

Checkliste: Klausuren / Noten

1. Berechnung einer Semesternote (=Zeugnisnote) gemäss [VA 221](#) Punkt 1.1.
2. Wenn durch Abwesenheit des / der Auszubildenden (Krankheit, Unfall usw.) nur zwei Noten erreicht werden, so ist in der Regel eine zusätzliche Klausur mit dem /der betreffenden Auszubildenden zu machen.
3. Wird trotz allen Massnahmen nur eine Klausur / Note erreicht, so muss mit der SL zusammen das weitere Vorgehen besprochen werden.
4. Arbeiten, die trotz Mahnung ohne zwingende Gründe nicht ausgeführt oder fristgerecht abgegeben werden, sind mit der Note 1.0 zu bewerten.
5. Das Mündliche kann in die Zeugnisnote einbezogen werden; eine mündliche Note muss aber für die Auszubildenden transparent sein. Jede mündliche Note muss von der LK klar und deutlich begründet werden können. In einem Beschwerdefall gelten praktisch nur objektiv feststellbare und nach Möglichkeit messbare Kriterien.
6. Klausuren sind übers ganze Semester zu verteilen; vgl. [VA 213](#). Im 1. Quartal jedes Semesters ist mindestens 1 Klausurnote einzuplanen.
7. Die verschiedenen LK einer einzelnen Fachklasse nehmen beim Ankünden von Klausuren auf die momentane Belastung der Klasse Rücksicht. Eine Konzentration verschiedener Klausuren am gleichen Tag soll die Ausnahme bleiben.
8. Das Streichen der schlechtesten Note (beim Errechnen der Zeugnisnote) ist eine durchaus mögliche Massnahme, wenn genügend Klausuren gemacht werden.
9. Beim Erreichen von Notendurchschnitten ist grundsätzlich nur nach mathematischen Grundsätzen vorzugehen. Für Zeugnisnoten gilt:
 $4,24 = 4,0$; $4,25 = 4,5$; $4,74 = 4,5$; $4,75 = 5,0$
Ausnahmen dürfen von der LK nur im Falle von Aufrundungen, die zugunsten der / des Auszubildenden ausfallen, vorgenommen werden. Die LK muss dabei aber eine klare Begründung vorweisen können.

10. Berechnung einzelner Klausuren: Die Punkteskala ist den fachspezifischen Gegebenheiten anzupassen. Sehr empfehlenswert ist es, sich an den Normen der LAP zu orientieren. Als durchschnittliche Norm darf gelten: 60 % richtig gelöste Aufgaben ergibt die Note 4,0.

Formel:

$$\frac{\text{erreichte Punkte} \times 5}{\text{mögliches Maximum}} + 1 = \text{Note}$$

11. Vor dem Eintrag der Zeugnisnoten muss das Entstehen dieser Noten den Auszubildenden offengelegt und erläutert werden.